

Mitglieder der DOK

Selbsthilfe

AGILE Behindertenselbsthilfe Schweiz

Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband Schweiz (SBV)

FRAGILE Suisse

pro audito schweiz Organisation für Menschen mit Hörproblemen

procap für Menschen mit Handicap

Elternvereinigungen

insieme Schweizerische Vereinigung der Elternvereine
für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Vereinigung Cerebral Schweiz

Fachhilfe

Pro Infirmis Schweiz

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZB

Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

Gesundheitsligen

Rheumaliga Schweiz RLS

Pro Mente Sana

Übrige

Integration Handicap – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft
zur Eingliederung Behinderter

Verband der heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz

DACHORGANISATIONENKONFERENZ DER
PRIVATEN BEHINDERTENHILFE

DOK

Bürglistrasse 11 8002 Zürich Telefon 044 201 58 26 Fax 044 202 23 77

**10 PlusPunkte für
ein selbstbestimmtes Leben**

**10 PlusPunkte für
persönliche Assistenz**

**10 PlusPunkte für
Menschen mit Behinderung**

1. PlusPunkt Selbstbestimmung

Assistenz ist für Menschen mit Behinderung ein wichtiger Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben! Mit Assistenz können Menschen mit einer Behinderung **selber bestimmen, wer ihnen wann, was, wo, wie und wie lange hilft**. Dies ist wichtig, um am Gesellschaftsleben teilhaben zu können.

2. PlusPunkt Selbständigkeit

Assistenz **erhöht die Lebensqualität**. Das hat der Pilotversuch Assistenzbudget des Bundesamtes für Sozialversicherungen ergeben. Für 90 Prozent der Teilnehmenden haben sich der finanzielle Handlungsspielraum, die Selbständigkeit und die Integration verbessert.

3. PlusPunkt Wahlfreiheit

Assistenz muss **für alle Menschen mit Behinderung** zugänglich sein: Für Menschen mit einer Sinnesbehinderung, einer psychischen Behinderung, einer Körperbehinderung oder einer geistigen Behinderung. Alle sollen wählen können zwischen einem Leben im Heim und einem Leben zuhause, alleine oder mit Familie/Freunden.

4. PlusPunkt Integration

Assistenz muss **für alle Altersgruppen** zugänglich sein. Wenn Kinder dank Assistenz bei ihren Familien leben können, ist ihre Chance grösser, in unserer Gesellschaft integriert aufzuwachsen.

5. PlusPunkt Lebensqualität

Assistenz muss für alle alltäglichen Lebensverrichtungen, die lebenspraktische Begleitung, die Haushaltsführung, die Pflege, die berufliche Tätigkeit, die Bildung, die Freizeit und für alle Aktivitäten im Bereich der Kommunikation und des Informations- und Erfahrungsaustausches verfügbar sein. Menschen mit einer Behinderung brauchen Assistenz **für all das, was sie wegen ihrer Behinderung nicht selber tun können**, aber dennoch tun wollen oder müssen.

6. PlusPunkt Gleichbehandlung

Assistenz muss für alle Menschen mit Behinderung möglich sein. Und zwar unabhängig davon, ob sie eine Arbeitsstelle haben oder nicht und **unabhängig von den finanziellen Verhältnissen**. Erwerbstätige Menschen mit Behinderung verlieren jeden Anreiz, zu arbeiten, wenn sie einen grossen Teil ihres Einkommens für ihre Assistenz ausgeben müssen.

7. PlusPunkt Chancengleichheit

Assistenz brauchen Menschen mit Behinderung auch bei Aufenthalt im Ausland. Sei dies für Dienstreisen, Weiterbildung und Studienaufenthalte, Besuche bei Verwandten und für Ferien. Assistenz **ermöglicht Chancengleichheit**.

8. PlusPunkt Arbeitsplätze

Assistenz soll von Arbeitnehmenden im Anstellungsverhältnis, von Auftragnehmenden Selbständigerwerbenden oder von Organisationen geleistet werden können. Damit eröffnet Assistenz vielen Arbeitskräften ein neues Tätigkeitsfeld und den Assistenznehmenden **dank Angebotsvielfalt die Wahlfreiheit**.

9. PlusPunkt Fairness

Assistenz ist, wie die Betreuung in Heimen, nicht gratis zu haben. Menschen mit einer Behinderung wollen anständige Stundenlöhne bezahlen können. Assistenzleistende sollen **keine staatlich begünstigte Schwarzarbeit** leisten müssen. Auch Angehörige leisten wertvolle Assistenz. Diese soll ebenfalls angemessen entschädigt werden.

10. PlusPunkt Nachhaltigkeit

Assistenz ist eine nachhaltige Investition in die Integration von Menschen mit einer Behinderung. Sie **muss von der Invalidenversicherung finanziert** werden. Nur so kann diese ihren Leitsatz «Eingliederung vor Rente» verwirklichen.